Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen):

Herr Präsident!

Meine Damen und Herren!

Die **Nordrhein-Westfälische Landesregierung** teilt die Auffassung der Mehrheit des Rechtsausschusses des Bundesrates, daß die Ostverträge mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sind und nicht der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Um Wiederholungen zu vermeiden, beziehe ich mich auf die Ausführungen, die der Berichterstatter des Rechtsausschusses zu den einzelnen umstrittenen Punkten vorgetragen hat.

Die politische Bedeutung und Tragweite der beiden Verträge kann man nur dann richtig ermessen, wenn sie als Teile der **Gesamtentwicklung** unseres Verhältnisses zu den osteuropäischen Staaten **nach dem Ende des zweiten Weltkrieges** gesehen werden. Alle Bundesregierungen hatten sich bei ihrer Deutschland- und Ostpolitik mit drei grundlegenden Tatsachen auseinanderzusetzen: 1. der Anwesenheit der Roten Armee an Elbe und Werra, 2. dem Entstehen der Deutschen Demokratischen Republik und der Lage Berlins und 3. der Zukunft der deutschen Ostgebiete, aus denen Millionen Deutsche geflohen waren oder vertrieben worden sind.

Einige Jahre schien es so, als könnten die meisten der hieraus folgenden Probleme kurzfristig gelöst werden. Die amerikanische Regierung proklamierte 1947 ihre **„Eindämmungspolitik"** gegenüber der Sowjetunion, deren Kern die Prognose war, die Sowjetmacht habe wegen der ungeheuren Kriegsschäden sowie der körperlichen und seelischen Erschöpfung der Bevölkerung große innere Schwierigkeiten und trage alle Merkmale des Niederganges. Es komme nur darauf an, rund um die Sowjetunion eine politische und militärische Einkreisungsfront zu bilden und auf den sowjetischen Zusammenbruch zu warten. Die an diese Politik geknüpften Hoffnungen erfüllten sich nicht. Es kam weder zum Zusammenbruch der Sowjetunion noch zu einem Nachgeben der Sowjets in wesentlichen Punkten. Deshalb befürworteten damals einflußreiche amerikanische Kreise eine über die als zu statisch empfundene Eindämmungspolitik hinausgehende dynamische „Befreiungspolitik", ein Zurückdrängen, ein **„roll back"** der Sowjetunion auf die Grenzen von 1939. Im amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf 1952 wurden 17 Länder in Europa und Asien genannt, die vom Kommunismus befreit werden müßten. Das alles sollte ohne Krieg geschehen, gestützt auf eine mit Atombombenmonopol ausgestattete **„Politik der Stärke"**, die die Sowjets an den Verhandlungstisch und zum Eingehen auf die westlichen Vorstellungen bringen sollte. Der amerikanische Außenminister Dulles hoffte, durch psychologische Kriegführung, strenges Embargo und durch Unterstützung antisowjetischer Strömungen in den Staaten des Ostblocks eine revolutionäre Situation herbeiführen zu können. Im Frühjahr 1953 gab Dulles bekannt, daß elf Bücher amerikanischer Verfasser, die sich in Bibliotheken amerikanischer Botschaften in Europa befunden hatten, verbrannt worden seien, weil darin zum Ausdruck gebracht wurde, daß ein friedliches Nebeneinanderbestehen zwischen den USA und der Sowjetunion durchaus möglich sei.

Der Bundesrepublik Deutschland hatte Dulles schon in seinem 1950 erschienenen Buch „War or Peace?" eine besondere Funktion zugedacht, als er schrieb:

Ein wiederbelebtes Deutschland kann ein großer Trumpf in den Händen des Westens sein. Indem es Ostdeutschland in den Machtbereich des Westens zieht, kann es eine vorgeschobene strategische Position in Mitteleuropa gewinnen, welche die sowjetkommunistischen militärischen und politischen Positionen in Polen, der Tschechoslowakei, in Ungarn und anderen angrenzenden Ländern unterminiert.

Es wurde der ostpolitische Leitgedanke der von Dr. Adenauer geführten Bundesregierung in den frühen 50er Jahren, an diese Politik des Zurückdrängens der Sowjetunion auf die Positionen von 1939 Anschluß zu gewinnen. Mehrfach erklärte der Bundeskanzler damals, Ziel seiner Politik sei nicht nur der Anschluß der sowjetischen Besatzungszone an die Bundesrepublik Deutschland, sondern auch die „Neuordnung Osteuropas".

Nicht zuletzt militärtechnische Vorgänge – die Entwicklung atomarer Massenvernichtungsmittel und Raketen mit interkontinentaler Reichweite auch in der Sowjetunion, das sogenannte **atomare Patt** – machten der „Politik der Stärke" ein Ende. In Großbritannien und Frankreich hatte man freilich von Anfang an dieser Politik reserviert gegenübergestanden. Am 20. September 1955 erklärte der damalige britische Außenminister und spätere Premier Macmillan: „Die westliche Diplomatie steht jetzt an der Schwelle einer neuen langen Phase von Verhandlungen mit der Sowjetunion von einer Position der Gleichberechtigung anstatt einer Position der Stärke." Und Präsident De Gaulle meinte 1965 im Rückblick auf die mit der „Politik der Stärke" verfolgten Ziele: „Das aber war nur ein Traum."

Die Fairneß gebietet es hinzuzufügen, daß sowohl George Kennan, der Theoretiker der „Eindämmungspolitik", als auch Dulles, der eifrigste Befürworter der „Befreiungspolitik", ihre Irrtümer später zugegeben haben. Auch Bundeskanzler Adenauer ist im Gespräch mit den Sowjetführern im September 1955, als in Moskau die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbart wurde, von seinen früheren Reden abgerückt und hat alles als Mißverständnis hingestellt. Aber die Weichen waren schon gestellt.

Nach dem Abschluß der Pariser Verträge und dem Beitritt der Bundesrepublik zur NATO erklärten die Sowjets, daß die Wiedervereinigung Deutschlands „Sache der Deutschen selbst" sei, worunter sie Verhandlungen zwischen Vertretern „beider deutscher Staaten" verstanden. Auch forderten sie die Beteiligung der DDR bei allen Regelungen, die die europäische Sicherheit betreffen. Die Bundesregierung lehnte unter Hinweis auf den von ihr geltend gemachten **Alleinvertretungsanspruch** Verhandlungen mit der Ostberliner Regierung ab. Sie forderte statt dessen freie gesamtdeutsche Wahlen als ersten Schritt und für die von der Verfassungsgebenden Nationalversammlung zu bestellende gesamtdeutsche Regierung völlige Handlungsfreiheit. Dies führte zu keinem Ergebnis.

Nach der Vorlage eines sowjetischen Friedensvertragsentwurfes am 10. Januar 1959 und mehrfacher Vorschläge zur Bildung einer deutschen Konföderation riet Dulles der Bundesregierung, den **Konföderationsgedanken** ernsthaft zu prüfen. Bei einer Außenministerkonferenz der drei Westmächte und der Bundesrepublik Ende März 1959 legte die amerikanische Regierung einen Stufenplan für die Wiedervereinigung vor, der auch eine vorübergehende deutsche Konföderation und einen gesamtdeutschen Rat vorsah. Im Konferenz-Kommuniqué war dieser Punkt nicht

erwähnt. Der amerikanische Regierungssprecher gab dazu bekannt, der Konföderationsplan sei als nicht mehr zur Diskussion stehend zu betrachten, da von deutscher Seite Einwendungen gegen diesen Teil des Arbeitsplanes erhoben worden seien. Außenminister von Brentano weigerte sich, an der in demselben Jahr in Genf stattfindenden Deutschlandkonferenz der Siegermächte teilzunehmen, weil auch DDR-Außenminister Bolz eingeladen war. Der westdeutsche Delegationsleiter Grewe erhielt die Weisung, jeden Kontakt mit den DDR-Vertretern zu meiden.

Die Politik strenger Abgrenzung gegenüber der DDR fand ihren Niederschlag auch in der sogenannten **Hallstein-Doktrin,** die den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu allen Staaten vorsah, die die DDR anerkannten, und – von der Sowjetunion abgesehen – keine Normalisierung zu Staaten zuließ, die ihrerseits die DDR anerkannt hatten. Diese Doktrin sollte der Isolierung der DDR dienen, verhinderte aber nicht, daß eine wachsende Zahl von Staaten diplomatische Beziehungen mit der DDR aufnahm, und mußte schließlich aufgegeben werden.

Als die Sowjetunion und die DDR am 13. August 1961 die **Mauer in Berlin** errichteten, um den ständig wachsenden Flüchtlingsstrom abzudrosseln, schickte Präsident Kennedy als seinen persönlichen Vertreter General Clay nach Berlin. Clay empfahl die Aufnahme von Verhandlungen mit der DDR, weil eine Wiedervereinigung eher durch direkte Gespräche mit dem ostdeutschen Regime als durch dessen Ignorierung zu erreichen sei. Die Anregung wurde nicht aufgegriffen. Wohl bot Bundeskanzler Adenauer 1962 – wie ähnlich auch schon 1959 – der Sowjetunion einen zehnjährigen Burgfrieden in der Deutschlandfrage an. Die sowjetische Regierung ging auf diesen Vorschlag nicht ein.

Präsident Kennedy forderte in einer Rede vom 10. Juni 1963 eine Überprüfung der Haltung der USA gegenüber der Sowjetunion und zum kalten Krieg. Darin heißt es unter anderem:

> Unter den vielen Zügen, die den Völkern unserer beiden Länder
>
> – USA und Sowjetunion –
>
> gemeinsam sind, ist keiner ausgeprägter als unsere beiderseitige **Abscheu vor dem Krieg** ... Wohl kein anderes Volk in der Geschichte hat mehr gelitten als das russische Volk im Verlauf des zweiten Weltkrieges. Mindestens 20 Millionen gaben ihr Leben. Zahllose Millionen von Häusern und Bauernhöfen verbrannten oder wurden zerstört. Ein Drittel des russischen Gebietes – darunter nahezu zwei Drittel seiner Industriegebiete – wurde verwüstet, ein Verlust, der der Verwüstung unseres gesamten Landes östlich von Chicago gleichkäme ...

Die endgültige Hinwendung der Führungsmacht des Westens zur **Strategie des Friedens** machte Präsident Johnson in einer Rede vor der UNO-Vollversammlung am 17. Dezember 1963 deutlich:

> Wir wissen, was wir wollen. Die USA wollen die Beendigung des kalten Krieges, und zwar ein für allemal.

Auch Präsident Nixon verwies wiederholt auf die Notwendigkeit, von der Konfrontation zur Kooperation überzugehen.

Da auch Großbritannien und Frankreich die Strategie des Friedens von Anfang an unterstützten, drohte die **Bundesrepublik** in die **Isolierung** zu geraten. Die Bundesregierung verstärkte deshalb ihre wirtschaftlichen Kontakte zu osteuropäischen Ländern und suchte ihr Verhältnis zu ihnen zu normalisieren, stieß aber bei der Mehrzahl dieser Staaten auf die Forderung, vor der Aufnahme diplomatischer Beziehungen die DDR anzuerkennen. Die Bundesregierung vermied alle Handlungen, die auch nur als eine stillschweigende Anerkennung der DDR hätten gelten können. So lehnte es Bundeskanzler Erhard noch am 6. Januar 1964 ab, ein Schreiben des DDR-Staatsratsvorsitzenden Ulbricht überhaupt anzunehmen, und ließ es ungeöffnet zurückgehen. Gegenüber unseren Verbündeten erklärte sich die Bundesregierung allerdings bereit, Entspannungsbemühungen zu fördern, wenn damit konkrete Verbesserungen in der deutschen Frage verbunden seien.

Am 25. März 1966 veröffentlichte die **Bundesregierung** ihre **Friedensnote,** die die Bereitschaft enthielt, mit den osteuropäischen Ländern förmliche Gewaltverzichtserklärungen auszutauschen. Das Echo war gering, weil in der Note erneut die These vertreten wurde, daß die Wiedervereinigung Deutschlands die Voraussetzung für eine Verminderung der internationalen Spannungen sei. Demgegenüber hatte sich im gesamten Ausland die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Teilung Deutschlands nicht die Ursache der internationalen Spannungen, sondern deren Folge sei. Deshalb könne auch die Wiedervereinigung Deutschlands nicht Voraussetzung, sondern nur das Ergebnis der internationalen Entspannung sein, wenn diese auch nicht zwangsläufig zur Wiedervereinigung führen müsse.

Die Regierung der Großen Koalition setzte zu einer wirklichkeitsnahen Deutschland- und Ostpolitik an, bekundete Verständnis für das Verlangen des polnischen Volkes, in einem Staatsgebiet mit gesicherten Grenzen zu leben, konnte sich aber nicht dazu durchringen, die DDR als zweiten Staat in Deutschland anzusehen.

Mehr und mehr wuchs in den folgenden Jahren in der Bundesrepublik die Gewißheit, daß die Zeit nicht für, sondern gegen uns gearbeitet hatte: Die Position der Roten Armee mitten in Deutschland war gefestigter denn je, die Konsolidierung der DDR vollzogen, die Bindungen West-Berlins an den Bund waren gefährdet und bestritten, die deutschen Ostprovinzen inzwischen von Millionen Polen besiedelt.

Diese Lage fand die Bundesregierung Brandt/Scheel vor, als sie ihre **Verhandlungen mit der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen und der DDR** aufnahm. Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung teilt die Auffassung der Bundesregierung, daß wir von der Lage in Europa ausgehen müssen, wie sie ist, und nicht, wie sie hätte sein können, wenn die Geschichte der letzten 27 Jahre anders verlaufen wäre. Nur illusionslose Nüchternheit kann uns bei der Bilanzierung der Vergangenheit helfen. Das gilt insbesondere für die Frage der Oder-Neiße-Gebiete sowie für das Verhältnis zwischen Bundesrepublik Deutschland und DDR.

Mit der **Grenzfeststellung** in Artikel I des Warschauer Vertrages hat die Bundesrepublik nicht auf eigene Rechtsansprüche verzichtet, denn die Ostprovinzen waren Teile des Deutschen Reiches, aber nicht Teile der Bundesrepublik Deutschland. Über das endgültige Schicksal der Oder-Neiße-Gebiete soll nach dem Potsdamer Abkommen erst in einem Friedensvertrag mit Deutschland entschieden werden. Diese friedensvertragliche Regelung mit Deutschland haben die Westmächte gegenüber der Bundesrepublik in Artikel 2 des General- oder Deutschlandvertrages ausdrücklich s i c h vorbehalten.

Mit dem Warschauer Vertrag gibt allerdings die Bundesrepublik ihren bisherigen Rechtsstandpunkt auf, daß die Oder-Neiße-Gebiete weiterhin deutsche, von der Volksrepublik Polen nur verwaltete Gebiete seien.

Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung hat diesen Punkt mit besonderer Sorgfalt geprüft, weil in unserem Land die meisten Heimatvertriebenen – mehr als 2,6 Millionen Menschen, d. h. mehr, als z. B. das Bundesland Schleswig-Holstein insgesamt Einwohner hat – wohnen. – Aus folgenden fünf Gründen erhebt Nordrhein-Westfalen gegen den **Warschauer Vertrag** keine Einwendungen.

Erstens. Die Siegermächte des zweiten Weltkrieges haben nach der bedingungslosen deutschen Kapitulation nicht nur die oberste Regierungsgewalt in Deutschland übernommen, sondern in ihrer Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 auch festgestellt, daß s i e die Grenzen Deutschlands später festlegen werden. In Ausführung dieser Erklärung wurde im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 die Stadt Königsberg und der nördliche Teil Ostpreußens der Sowjetunion „zugesprochen". Der südliche Teil Ostpreußens und die übrigen deutschen Gebiete ostwärts der Oder und Neiße einschließlich der früheren Freien Stadt Danzig wurden der Verwaltung des polnischen Staates unterstellt, wobei die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens im Friedensvertrag erfolgen sollte. Gleichzeitig wurde bestimmt, daß die **Oder-Neiße-Gebiete** kein Teil der sowjetischen Besatzungszone seien. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zum Saargebiet. Das Saarland war nach Kriegsende zunächst Teil der französischen Besatzungszone und wurde erst 1946 durch einseitige Entscheidung Frankreichs von dieser getrennt. Die Oder-Neiße-Gebiete haben dagegen niemals zum sogenannten Vier-Zonen-Deutschland gehört, auf das sich die Kompetenzen des Alliierten Kontrollrates erstreckten.

Zweitens. Die Sowjetunion und Polen haben von Anfang an die Auffassung vertreten, daß der **Friedensvertragsvorbehalt** sich nur auf die endgültige „Markierung" beziehe, d. h. auf die Absteckung des genauen Verlaufes einer schon festgelegten Grenze im einzelnen. Polen hat deshalb die Verwaltung der **deutschen Ostprovinzen** mit dem Willen zur Annexion übernommen. Die Proteste der Westmächte gegen den polnischen Annexionswillen sind von Jahr zu Jahr schwächer geworden und schließlich ganz verstummt. Ausschlaggebend für diese Haltung war die Tatsache, daß – wie die Konferenzergebnisse von Teheran, Jalta und Potsdam beweisen – der Wille der Alliierten nicht auf Rückgabe der Oder-Neiße-Gebiete an Deutschland nach beendeter polnischer Verwaltung, sondern auf Adjudikation, d. h. auf Zuweisung an Polen gerichtet war.

Drittens. Die Westmächte sind der **Vertreibung von Millionen Deutschen** aus ihrer Heimat nicht nur nicht entgegengetreten, sondern haben mit den polnischen Behörden die Einzelheiten des Abtransportes vereinbart und den Transportraum zur Verfügung gestellt. Sie haben auch der Besiedelung der deutschen Ostprovinzen durch Polen nicht widersprochen. Nichts spricht dafür, daß die Westmächte die Vertreibung der Deutschen nur als vorübergehend angesehen haben.

Viertens. In den **Vertreibungsgebieten** leben heute **Millionen Polen,** die zu einem großen Teil dort geboren sind und dieses Land als ihre Heimat betrachten. Dem Unrecht der Vertreibung der Deutschen kann und darf nicht neues Vertreibungsunrecht folgen.

Fünftens. Es gibt keine Absichtserklärung, geschweige denn eine Garantie der Alliierten, Deutschland in den Grenzen von 1937 wiederherzustellen. In den letzten 15 Jahren hat es aber in steigendem Umfang Äußerungen westlicher Politiker aller Richtungen gegeben, daß die Oder-Neiße-Linie die polnische Westgrenze sei. De Gaulle z. B. hat seit 1959 mehrfach offiziell und zuletzt bei seinem Besuch in Polen die Endgültigkeit dieser Grenze betont.

Wir alle wünschen eine verstärkte Zusammenarbeit der europäischen Länder. Sie kann, auch im Bereich der EWG, nicht erreicht werden, wenn die Bundesrepublik weiterhin Gebiete als deutsch reklamiert, die nach Auffassung selbst verbündeter Regierungen integrale Bestandteile des polnischen Staates sind.

Mit dieser Stellungnahme erkennen wir die Vertreibung der Deutschen aus ihrer Heimat nicht als rechtmäßig an. Polen hatte 1945 weder einen historischen noch einen moralischen Anspruch auf die deutschen Ostprovinzen und erst recht nicht auf die Vertreibung der Menschen. Wenn wir das Geschehene hinzunehmen bereit sind, so um der Friedenssicherungspflicht willen, die uns Deutschen nach zwei Weltkriegen ganz besonders obliegt. Eine Änderung der territorialen Lage wäre nur durch einen Krieg denkbar, den wir alle verabscheuen und der zudem unser Untergang wäre. „Das große Karthago", mahnt uns Bert Brecht, „führte drei Kriege. Es war noch mächtig nach dem ersten, noch bewohnbar nach dem zweiten. Es war nicht mehr auffindbar nach dem dritten."

Der **Moskauer Vertrag,** gegen den wir ebenfalls keine Einwendungen erheben, stellt das Verhältnis zwischen der Sowjetunion und uns auf eine neue Grundlage. Auch bei seiner Wertung müssen wir Abschied nehmen von Illusionen, denen wir lange angehangen haben.

In einer Rundfunk- und Fernsehansprache erklärte Präsident Kennedy am 25. Juli 1961 zur Berlin-Situation:

> Unsere Anwesenheit in Berlin ist ein Resultat unseres Sieges über Nazideutschland, und zu unseren Grundrechten, dort zu sein, die aus diesem Siege stammen, gehört sowohl unsere Anwesenheit in West-Berlin wie auch die Wahrnehmung des Rechts auf Zugang durch Ostdeutschland.

Was hier – von allen Parteien des Bundestages und der Öffentlichkeit sehr begrüßt – über das amerikanische **Siegerrecht** gesagt worden ist, gilt gleichermaßen für das Siegerrecht der Sowjetunion. Ich weiß sehr wohl, daß dieser Begriff „sowjetisches Siegerrecht" bei uns von vielen unwillig aufgenommen wird. Er erinnert uns zwangsläufig an den grauenvollen Krieg, der diesem Sieg vorausgegangen ist, und damit an das wahrscheinlich dunkelste Kapitel deutscher Geschichte. Jeder von uns möchte gern in den vielen hellen Seiten der Geschichte unseres Volkes blättern. Aber wir können auch den für uns bitteren Tatsachen nicht entrinnen und müssen uns ihnen stellen.

Wir müssen nüchtern sehen, daß der Moskauer Vertrag zwischen der Siegermacht, die am stärksten unter dem von Hitler-Deutschland entfesselten Krieg gelitten hat, und der Bundesrepublik Deutschland, einem Teil des besiegten Deutschen Reiches, geschlossen wird. Da kann notgedrungen das ansonsten „für den Bestand internationaler Verträge unerläßliche ausgewogene Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung" nicht voll erreicht werden.

Immerhin ist die **„Gegenleistung" der Sowjetunion** größer, als die meisten Kritiker meinen. Sie liegt einmal in dem beiderseitigen uneingeschränkten Gewaltverzicht, zum anderen in dem Kompromiß, der zu dem Berlin-Abkommen der Vier Mächte geführt hat, und schließlich in der Aufgabe der anfänglichen sowjetischen Verhandlungsposition, die der Herr Bundesaußenminister heute morgen hier vorgetragen hat.

Zu Berlin wird sicher der Vertreter Berlins sprechen. Ich behandle deshalb nur die **Gewaltverzichtserklärung,** von der Skeptiker befürchten, sie lasse offen, „ob die Sowjetunion auf das von ihr aus den Artikeln 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen gegenüber der Bundesrepublik abgeleitete Interventionsrecht tatsächlich verzichtet hat". Schon der Vertragswortlaut steht dieser Befürchtung der Skeptiker entgegen, denn es heißt in Artikel 2 des Vertrages, daß die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion „ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen" werden und „die Verpflichtung (übernehmen), sich in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Art. 2 der Charta der Vereinten Nationen der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt zu enthalten". Damit sind die **Interventionsvorbehalte** im Verhältnis zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland ebenso **gegenstandslos** wie bereits zwischen den Westmächten und der Bundesrepublik auf Grund der Erklärung, die diese beim Beitritt der Bundesrepublik zum NATO-Vertrag am 3. Oktober 1954 abgegeben haben. Auch die Westmächte haben bei ihrer Erklärung nicht ausdrücklich die Art. 53 und 107 der UNO-Charta erwähnt. Schließlich beweist die als Anlage 2 der Drucksache 721/71 abgedruckte Äußerung des sowjetischen Außenministers vom 29. Juli 1970, daß der Moskauer Vertrag die Frage der Interventionsvorbehalte eindeutig und abschließend löst.

Die sowjetische Gewaltverzichtserklärung müßte gerade von denen begrüßt werden, die militärische Übergriffe der Sowjetunion gegen die Bundesrepublik Deutschland befürchten. Allerdings gibt es Stimmen, die die Zuverlässigkeit und **Vertragstreue des sowjetischen Vertragspartners** anzweifeln. Zu diesem Einwand ist folgendes zu bedenken: Das Deutsche Reich hat mit den Sowjets drei große politische Verträge abgeschlossen: Rapallo 1922, das Berliner Abkommen 1926 und den Nichtangriffspakt 1939. Die Sowjets haben keinen dieser Verträge gebrochen, aber die Hitler-Regierung hat unter Vertragsbruch den Überfall auf die Sowjetunion 1941 ausgelöst – eine Katastrophe, die über 20 Millionen Sowjetbürgern das Leben gekostet hat. Das sind – um einmal diese Dimensionen nachzuempfinden – mehr Menschen, als die sechs Bundesländer Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Saarland und Bremen insgesamt Einwohner zählen. Der Schock über den deutschen Wortbruch hat tiefe Spuren in der Sowjetunion hinterlassen, und nicht wenige Sowjetführer sehen Anlaß, an der deutschen Vertragstreue zu zweifeln. Im übrigen bemühen sich alle Staaten der Welt um Verträge mit Moskau, was für deren Überzeugung spricht, daß nach oft mühseligen Verhandlungen abgeschlossene Verträge von der Sowjetunion auch gehalten werden.

Im Moskauer Vertrag wird die **Unverletzlichkeit der Grenzen** in Europa, einschließlich der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, festgestellt, was u. a. bedeutet, daß die Bundesrepublik von der Staatlichkeit der DDR ausgeht. Daß darin keine Verletzung des Wiedervereinigungsgebotes unseres Grundgesetzes liegt und das Selbstbestimmungs-

recht der Deutschen nicht ausgeschlossen wird, ist in der „Denkschrift zum Vertrag" ausführlich belegt und heute vom Berichterstatter des Rechtsausschusses und vom Bundesaußenminister vorgetragen worden.

Das Bestreiten des Staatscharakters und die Politik des Ignorierens der DDR hat uns der Wiedervereinigung nicht nähergebracht und die Errichtung der Mauer und der anderen Sperrmaßnahmen nicht verhindern können. Die Auswirkungen eines fast 20 Jahre von beiden Seiten erbittert geführten Kalten Krieges lassen sich nicht schnell überwinden. So sicher die ideologische Unvereinbarkeit zwischen Kommunismus und freiheitlicher Demokratie ist, so werden doch die weiteren **Verhandlungen mit der DDR** zu einem **geregelten Nebeneinander** führen. Die DDR wird im Laufe der Zeit ihr „Festungsdenken" und ihre verkrampfte Abgrenzungspolitik aufgeben. Auch die in den kommenden Jahren zu erwartende verstärkte Einbeziehung der DDR in die internationale Politik, wie der Beitritt zur UNO und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen auch zu westlichen Staaten, wird den Prozeß der Entkrampfung im Interesse der in der DDR lebenden Deutschen beschleunigen. Nur kann man zweite und dritte Schritte nicht vor dem ersten tun, ohne das heute Erreichbare zu gefährden.

Die **Entspannungspolitik der Bundesregierung,** wie sie in den zur Ratifizierung anstehenden Verträgen zum Ausdruck kommt, findet den einhelligen **Zuspruch unserer Verbündeten.** Dadurch, daß Spannungs- und Konfliktherde in Europa ausgeräumt werden, erschließen sich neue Möglichkeiten für weitgespannte Bemühungen der Großmächte in Richtung auf eine beidseitige, abgewogene und gleichgewichtige Truppenverminderung. Vor allem wird Mißtrauen abgebaut und ein Klima des Vertrauens entstehen. Es wird freilich auch Rückschläge und Enttäuschungen geben können; denn – lassen Sie mich noch einmal John F. Kennedy zitieren –: „Für den Frieden gibt es keinen einfachen Schlüssel, keine großartige oder magische Formel. Der Frieden muß die Summe vieler Maßnahmen sein; denn er ist ein Prozeß – ein Weg, Probleme zu lösen".

Illusionslose Nüchternheit bei der für uns Deutschen so schmerzlichen Bilanzierung der Vergangenheit – illusionslose Hoffnung für die zukünftige Entwicklung: Beides bestimmt die Haltung Nordrhein-Westfalens zu den Verträgen, die wir billigen.